

02.01.97

Wi

Antrag

**des Bundesministeriums
für Wirtschaft**

**Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1995 -**

Bundesministerium für Wirtschaft
Der Bundesminister

Bonn, den 19. Dezember 1996

Herrn
Erwin Teufel
Präsident des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Nach § 2 Abs. 4 Satz 2 des Gesetzes über die weitere Sicherung des Einsatzes von Gemeinschaftskohle in der Elektrizitätswirtschaft (Drittes Verstromungsgesetz) sowie § 2 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Abwicklung des Ausgleichsfonds nach dem Dritten Verstromungsgesetz hat der Bundesminister für Wirtschaft dem Bundestag und dem Bundesrat über das Sondervermögen „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes“ jährlich Rechnung zu legen.

Hiermit übersende ich die Jahresrechnung 1995 mit der Bitte um Entlastung. Einen gleichlautenden Antrag habe ich an die Präsidentin des Deutschen Bundestages gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen



Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes
"Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1995 -

I.

Auf der Grundlage des Dritten Verstromungsgesetzes vom 13. Dezember 1974 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1990 (BGBl. I S. 917), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umstellung der Steinkohleverstromung ab 1996 vom 12. Dezember 1995 (BGBl. I S. 1638), ist der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes als unselbständiges Sondervermögen des Bundes gebildet worden; er wird vom Bundesamt für Wirtschaft verwaltet.

Aus dem Ausgleichsfonds werden nach Maßgabe des Dritten Verstromungsgesetzes sowie des Artikels 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 Zuschüsse zur Förderung des Einsatzes von Steinkohle in der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft und der industriellen Kraftwirtschaft gewährt sowie die Kosten der Verwaltung des Sondervermögens bestritten. Eine Übersicht über den Einsatz deutscher Kohle in der Kraftwirtschaft in den Jahren 1978 bis 1995 ist als Anlage 1 beigelegt. Die zur Finanzierung des Ausgleichsfonds dienende Ausgleichsabgabe durfte nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 nur noch bis zum 31. Dezember 1995 erhoben werden. Auf der Grundlage von Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 besteht der Ausgleichsfonds nach dem 31. Dezember 1995 mit dem Ziel seiner Abwicklung fort. Abzurechnen sind Forderungen auf die noch ausstehende Ausgleichsabgabe sowie offene Zuschußzahlungen. Gemäß Artikel 1 § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 12. Dezember 1995 ist das Bundesamt für Wirtschaft ermächtigt, mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen bis zur Höhe von 6 Milliarden DM Kredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Sondervermögens aufzunehmen.

Das Bundesamt für Wirtschaft hat für jedes Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der der Genehmigung des Bundesministers für Wirtschaft bedarf. Der Bundesminister für Wirtschaft hat dem Bundestag und dem Bundesrat bis zum Ende des nächsten Wirtschaftsjahres zur Entlastung gesondert Rechnung zu legen.

II.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ausgleichsfonds haben sich im Wirtschaftsjahr 1995 wie folgt entwickelt (eine Übersicht nach Bundesländern ist als Anlage 2 beigelegt):

Haushaltsrechnung 1995
Für das Sondervermögen "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"

Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Einnahmen				
	- Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz (Titel 683 01 bis 892 03) -				
099 01	Ausgleichsabgabe	6.083.039.886,18	6.076.000.000	7.039.886,18	-
111 02	Gebühren, sonstige Entgelte, Mahnkosten	50,20	-	50,20	-
119 03	Verzugszinsen auf Ausgleichsabgabe	1.864.381,40	1.000.000	864.381,40	-
119 04	Zinsen für überzahlte Zuschüsse	573.635,10	1.000.000	-	426.364,90
119 07	Rückzahlungen von Zuschüssen aus Vorjahren	49.885.905,48	40.000.000	9.885.905,48	-
119 99	Vermischte Einnahmen	-	-	-	-
162 02	Zinserträge aus Festgeldanlagen sowie beim Girokonto	41.193,89	-	41.193,89	-
182 01	Tilgung von Darlehen	900,00	-	900,00	-
325 01	Kurzfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt	-	-	-	-
	- Nettokreditaufnahme - 1)	-	22.888.000	-	22.888.000,00

Wirtschaftsplan	Titel laut plan	Zweckbestimmung	Ist-Einnahmen DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
					mehr DM	weniger DM
325 02	Langfristige Schuldenaufnahmen auf dem Kreditmarkt - Nettokreditaufnahme - 1)		-	-	-	-
360 01	Übertrag aus dem Vorjahr		9.876.950,51	-	9.876.950,51	-
	Gesamteinnahmen		6.145.082.902,76	6.140.888.000	27.509.267,66	23.314.364,90

Wirtschaftsplan	Titel laut Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
					mehr DM	weniger DM
		Ausgaben Personalausgaben				
422 41		Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.024.636,68	1.490.000	-	465.363,32
425 41		Vergütungen der Angestellten	4.182.397,54	4.067.000	115.397,54 2)	-
427 41		Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte, deren Arbeitsverträge auf längstens 18 Monate befristet sind	414.750,37	650.000	-	235.249,63
459 49		Vermischte Personalausgaben	-	-	-	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01		Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	27.085,42	60.000	-	32.914,58
513 01		Leistungsentgelte für Post- und Fernmeldedienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren	53.165,60	80.000	-	26.834,40
515 01		Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	43.729,79	70.000	-	26.270,21
516 01		Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-	1.000	-	1.000,00
517 01		Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	120.680,52	150.000	-	29.319,48

Wirtschafts- plan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
518 01	Mieten und Pachten	485.921,46	585.000	-	99.078,54
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	-	6.000	-	6.000,00
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	11.501,35	40.000	-	28.498,65
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	43.060,31	950.000	-	906.939,69
526 02	Kosten für Sachverständige	933.249,01	1.150.000	-	216.750,99
526 03	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	-	10.000	-	10.000,00
527 01	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	75.112,41	105.000	-	29.887,59
527 02	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	-	4.000	-	4.000,00
527 03	Reisekostenvergütungen für Aus- und Fortbildung von Bediensteten	-	-	-	-
532 01	Beschaffung von Software und Kosten für Aufträge und Dienstleistungen	12.516,31	15.000	-	2.483,69
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben (einschließlich Gemeinkostenzuschlag)	1.192.679,18	1.350.000	-	157.320,82

Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
Ausgaben für den Schuldendienst					
575 01	Zinsausgaben an Kreditmarkt	113.582.892,30	120.000.000	-	6.417.107,70
Tilgungsausgaben an Kreditmarkt					
595 01	- Nettotilgungen - 1)	161.600.000,00	-	161.600.000,00	-
Erstattungen					
671 01	Erstattung überzahlter Ausgleichsabgabe und Verzugszinsen früherer Jahre	68.601.240,24	100.000.000	-	31.398.759,76
Ausgaben für Investitionen					
711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs- bauten	-	10.000	-	10.000,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland für Verwaltungszwecke	71.896,76	90.000	-	18.103,25
863 02	Darlehen für die Beschaffung von Reise- kostenfahrzeugen nach § 6 Abs. 2 Bundesreisekostengesetz	-	5.000	-	5.000,00

Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
	Zuschüsse an Kraftwerksunternehmen nach dem Dritten Verstromungsgesetz - Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig - - Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen geleistet werden -				
683 01	Zuschüsse nach § 3 Abs. 1 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1971	1.165.759.203,65	1.213.000.000	-	47.240.796,35
683 02	Zuschüsse nach § 3 Abs. 2 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme vor dem 1. Juli 1966	791.395.019,67	953.000.000	-	161.604.980,33
683 03	Zuschüsse nach § 3 Abs. 3 und 4 (Ölausgleich), Kraftwerksinbetriebnahme nach dem 18. Dezember 1974	2.528.582.712,88	2.460.000.000	68.582.712,88	-
683 04	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 4 Abs. 2	-	-	-	-
683 05	Zuschüsse zu Stromtransportkosten nach § 1 Abs. 4 Satz 2 Zweites Verstromungsgesetz	-	-	-	-
683 06	Zuschüsse nach § 16 Abs. 2 (§ 12 Abs. 2 a.F.) - Minderpreisverträge -	-	-	-	-
683 07	Zuschüsse für Mehrkostenausgleich in besonderen Fällen nach § 3 a.F.	-	-	-	-
683 08	Zuschüsse für Zusatzmengen nach § 5 (§ 3b a.F.)	-	-	-	-

Wirtschaftsplan	Zweckbestimmung	Ist-Ausgaben DM	Soll laut Wirtschaftsplan DM	Gegenüber dem Rechnungs-Soll beträgt das Rechnungs-Ist	
				mehr DM	weniger DM
683 09	Zuschüsse für Optionsmengen nach § 3b Abs. 11 a.F.	-	-	-	-
683 10	Zuschüsse für niederflüchtige Kohle nach § 6 Abs. 1	-	-	-	-
683 11	Zuschüsse zum Ausgleich von Revier- unterschieden nach § 6 Abs. 2	208.641,62	1.000.000	-	791.358,38
683 12	Zuschüsse für eine Verstromungs- reserve nach § 7	-	-	-	-
683 13	Zuschüsse nach § 5 Abs. 1 und 3, Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle	1.282.993.296,28	1.284.000.000	18.993.296,28	-
892 01	Zuschüsse zu Investitionskosten von Kraftwerksneubauten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2, Inbetriebnahme bis 31. Dezember 1989	-	-	-	-
892 02	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von öl- sowie öl-/gasbefeuerten Heizkraft- werken nach § 4 Abs. 1 Satz 3	-	-	-	-
892 03	Zuschüsse zu den Umrüstungskosten von Kraftwerken für den Einsatz niederflüchtiger Kohle nach Nr. 7.4 der Durchführungsrichtlinien zum Dritten Verstromungsgesetz	18.341.961,00	19.000.000	-	658.039,00
Gesamtausgaben		6.139.757.350,34	6.140.888.000	249.291.406,70	250.422.056,36

1) siehe Finanzierungsrechnung

2) Deckung gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 2 a) BHO bei Titel 422 41

III.

1. Einnahmen

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf rund 6.145 Mio. DM. Sie setzten sich im wesentlichen zusammen aus:

- den Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe (6.083,0 Mio. DM),
- den Einnahmen aus der Rückzahlung von Zuschüssen (49,9 Mio. DM),
- den Zinseinnahmen (2,2 Mio. DM).

Die Bruttoeinnahmen aus der Ausgleichsabgabe betrugen im Jahre 1995 rund 6.083 Mio. DM. Zieht man hiervon die sich aus der Jahresendabrechnung ergebenden Erstattungen in Höhe von rund 69 Mio. DM ab, so ergibt sich bei einem unveränderten Ausgleichsabgabesatz von durchschnittlich 8,5 % eine Nettoeinnahme von rund 6.014 Mio. DM, die den Vorjahreswert um 170 Mio. DM übersteigt. Dies ist insbesondere auf höhere Stromerlöse der EVU (Bemessungsgrundlage) und niedrigere Erstattungen als angenommen zurückzuführen.

2. Ausgaben

In 1995 beliefen sich die Gesamtausgaben auf rund 6.140 Mio. DM und lagen damit um 133 Mio. DM unter den Gesamtausgaben des Jahres 1994. Die Ausgaben insgesamt entsprachen nahezu dem Planansatz. Minderausgaben bei den Zuschüssen und bei den Erstattungen von Ausgleichsabgabe wurden in voller Höhe zur Schuldentilgung genutzt.

Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan ergaben sich aus folgenden Gründen:

a) Ausgaben für Zuschüsse

aa) Mehrausgaben

- Die Zuschüsse für Mehrkosten gegenüber Drittlandskohle lagen um ca. 19 Mio. DM über dem Planansatz. Der Ansatz wurde überschritten, weil für das Zuschußjahr 1995 in stärkerem Umfang als erwartet Abschlagsanträge gestellt wurden.

bb) Minderausgaben

- Für Grundmengenzuschüsse wurden 140 Mio. DM weniger als veranschlagt ausgegeben. Die Minderausgabe ist wesentlich dadurch bedingt, daß für das Jahr 1995 in geringerem Umfang als angenommen Abschlagsanträge gestellt wurden.
- Die Minderausgaben für Zuschüsse zum Ausgleich von Revierunterschieden beliefen sich auf ca. 0,8 Mio. DM. Sie resultieren aus der Restabwicklung früherer Jahre, für die auch noch nachgereichte geänderte Daten zu berücksichtigen waren.
- Die Zuschüsse zu den Umrüstungskosten für den Einsatz niederflüchtiger Kohle lagen um ca. 0,7 Mio. DM niedriger als der Planansatz, da im Jahr 1995 nur geringere Schlußzahlungen für ältere Zuschußjahre als geplant abgewickelt werden konnten.

b) Verwaltungs- und Zinsausgaben

Die Verwaltungsausgaben in Höhe von rund 8,7 Mio. DM unterschritten, insbesondere bedingt durch niedrigere Personal-, Sachverständigen- und Gerichtskosten, den Planansatz um 2,2 Mio. DM.

Die Zinsausgaben für aufgenommene Kredite lagen um ca. 18,3 Mio. DM unter dem Vorjahreswert. Der Planansatz wurde um rund 6,4 Mio. DM unterschritten, da weniger Kredite als geplant benötigt wurden. Die Kreditverschuldung des Sondervermögens konnte insbesondere wegen Minderausgaben für Zuschüsse und Erstattungen im Laufe des Jahres um rd. 162 Mio. DM zurückgeführt werden.

IV.

1. Der Kassenbestand des Ausgleichsfonds hat sich im Wirtschaftsjahr 1995 wie folgt entwickelt:

	in Mio. DM
Gesamteinnahmen	6.145,1
davon: Übertrag aus 1994	9,9
Ausgleichsabgabe, Verwaltungs- und Zinseinnahmen	6.135,2
Schuldenaufnahme (netto)	-
Gesamtausgaben	6.139,8
davon: Verwaltungs- und Zinsausgaben	122,3
Schuldentilgung (netto)	161,6
Zuschüsse und Erstattungen	5.855,9
Überschuß am 31. Dezember 1995	5,3

2. Kreditverschuldung (s. auch Finanzierungsrechnung)

Stand der Kreditverschuldung am 01. Januar 1995	2.332,0
Einnahmen aus Krediten	+ 5.961,4
Tilgung von Krediten	- 6.123,0
Kassenverstärkungskredit (netto)	-
Stand der Kreditverschuldung am 31. Dezember 1995	2.170,4

3. Verbindlichkeiten (Gesamtverschuldung)

Der in der Rechnungslegung ausgewiesene Überschuß in Höhe von rund 5,3 Mio. DM ist kas-
sentechnisch bedingt. Tatsächlich betrugen die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 1995 rund
2,2 Mrd. DM für Kreditverschuldung und rund 2,3 Mrd. DM für vorgetragene Zahlungsver-
pflichtungen. Das Fondsdefizit belief sich somit insgesamt auf rund 4,5 Mrd. DM.

Anlage 1

**Übersicht über den Bezug und den Einsatz deutscher Steinkohle
in der Kraftwirtschaft der alten Bundesländer
in den Jahren 1978 bis 1995**

Jahr	Bezug Menge in Mio. t SKE gerundet	Einsatz Menge in Mio. t SKE gerundet
1978	32	32
1979	34	34
1980	35	34
1981	36	36
1982	38	36
1983	40	40
1984	40	40
1985	39	37
1986	39	39
1987	41	41
1988	38	39
1989	39	39
1990	39	40
1991	40	40
1992	41	40
1993	41	42
1994	41	40
1995	39	40

2/97

Anlage 2

Aufstellung der gezahlten Zuschüsse und der vereinnahmten Ausgleichsabgabe nach den alten Bundesländern im Kalenderjahr 1995

Bundesland	Zuschuß *) - in Mio. DM -	Ausgleichsabgabe **) - in Mio. DM -
Schleswig-Holstein	22	194
Hamburg	44	207
Niedersachsen	559	676
Bremen	55	78
Nordrhein-Westfalen	3.117	1.931
Hessen	115	483
Rheinland-Pfalz	221	378
Baden-Württemberg	762	869
Bayern	412	1.031
Saarland	297	103
Berlin	183	133
Gesamt:	5.787	6.083

*) Bezogen auf den Sitz des Unternehmens

**) Auswertungen nach dem Abgabesatz der Bundesländer (Soll-Stellungen)

21.02.97**Beschluß**
des Bundesrates

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes "Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes"
- Wirtschaftsjahr 1995 -

Der Bundesrat hat in seiner 709. Sitzung am 21. Februar 1997 beschlossen, dem Bundesminister für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes Entlastung für die Jahresrechnung 1995 zu erteilen.